

Das Verbrechen von Cerajewo.

Ein Mittenäter entkommen?

Ans Cerajewo wird gemeldet: Der Rechtspraktikant Ceremak, ein Augenzeuge des Mittenäters war, erzählt, er habe deutlich gesehen, daß rechts und links vom Auto des Erzherzogs je ein junger Mensch auftauchte. Beide schossen, und einer von ihnen sei entkommen. Die gleiche Wahrnehmung will auch der Sohn eines bosnischen Sektionschefs gemacht haben.

„Auf Urlaub.“

Die serbischen Konsulvertreter in Bosnien und der Herzoginwina hatten ihre Teilnahme an den Empfangsfeierlichkeiten des österreichischen Thronfolgers in Bosnien dadurch umgangen, daß sie ausnahmslos während der Landestriebe des Thronfolgers „auf Urlaub“ nach Serbien gingen. Auch die serbischen Geschäftsleute in Cerajewo hatten die von der Stadtbehörde gewünschte Ausförmung ihrer Häuser beim Einzug des Thronfolgers einmütig abgelehnt. Tatsächlich haben sich beim Einzug des Thronfolgers ganze Häuserviertel, die von Serben bewohnt waren, durch absolute Schmutzlosigkeit der Fassaden hervor, während selbst das türkische Viertel Cerajewos im reichsten Fest- und Flaggenhimmel prangte.

Ein Teletogramm des deutschen Kaiserpaars.

Das deutsche Kaiserpaar hat an Sophie von Hohenberg, das älteste Kind des Thronfolgerpaars, folgendes Teletogramm geschrieben:

„Wir können keine Worte finden, um euch Kindern auszupredigen, wie unsere Herzen bluten in dem Gedanken an eure namenlose Trauer. Noch vor 14 Tagen haben wir so schöne Stunden bei euch verlebt, und nun dieser unermeßliche Kummer. Gott stehe euch bei und gebe euch Kraft, diesen Schlag zu ertragen. Der Segen der Eltern geht über das Grab hinaus. Wilhelm I. R. Viktoria.“

Das Testament des Erzherzogs Franz Ferdinand, welches am Dienstag eröffnet wurde, ist bereits mehrere Jahre alt. Es war bei der österreichischen Länderbank deponiert. Der Erzherzog vermacht sein gesamtes Vermögen seinen Kindern. Für die Herzogin war ein Wittum ausgesetzt, das nun gleichfalls den Kindern zufällt. Die Hinterlassenschaft besteht aus den Gütern Arzketten, Ronopfist und Glumek, wogegen Blühbad, Schloß Belvedere und das Schloß Miramar Fondsgüter sind, die dem kaiserlichen Familienfonds zufallen. Mit einer delphischen Versicherungsgesellschaft hatte der Erzherzog einen Verzinsungsvertrag auf mehrere Millionen abgeschlossen, die nun seinen Kindern zufallen. Das Geschäft der Familienneue mänge n, welches bezüglich des Rückganges, so lange die Herzogin Wladimire von Modena lebt, zu ihren Gunsten besteht ist, fällt dem Erzherzog Karl Franz Josef zu. Es besteht aus dem Palais Modena in Wien und dann aus einem nach Millionen zählenden Barvermögen, das sich aus dem Verkauf der oberitalienischen Güter ergeben hatte. Die Güter, welche den Kindern des Erzherzogs zufallen, repräsentieren einen Wert von ungefähr 10 Millionen. Zum Born und der Kinder ist der Graf Jaroslaw Thun-Hohenstein bestimmt.

In Wien fanden Dienstag abend 9 Uhr vor der serbischen Gesandtschaft von etwa 200 deutsch-nationalen Studenten Kundgebungen statt. Eine Wache drängte die Studenten in die Nebenstraßen.

Fortsetzung der Untersuchung in Serbien.

Die Wiener „Neue Fr. Pr.“ meldet: Am Dienstag fand im Ministerium des Innern eine Beratung statt, an der Graf Verdol, der Chef des Generalstabes Freiherr v. Konrad und der Kriegsminister v. Krobatin teilnahmen. Wie bestimmt verlautet, teilte Graf Verdol mit, daß die Regierung die Absicht habe, an die serbische Regierung des Erfusches zu richten, die in Bosnien gegen die zwei Mittenäter geführte Untersuchung fortzusetzen, da alle Spuren nach Serbien weisen.

Eine ontsehbende Frage.

Auffehen erregt die Mitteilung des „Pester Lloyd“, daß bei der letzten Audienz Wilnis bei dem Kaiser die Frage aufgeworfen wurde, ob der bisher inaugurierte Kurs des unbedingten Vertrauens in die einheimische Bevölkerung angeht, des jüngsten Ereignisses in Bosnien beibehalten werden könne.

Serajewo, 1. Juli.

An zufälliger Stelle wird erklärt: Die geistlichen lebensfeindlichen Kundgebungen sind aus der ungeheuren Entrüstung der erdbildenden Mehrheit der katolischen und muslimantischen Bevölkerung hervorgegangen. An den Kundgebungen beteiligten sich alle Schichten der Bevölkerung, sogar vornehme Damen. Bezeichnend ist aber, daß kein einziger Serbe getötet worden ist, dagegen ein Katholik und ein Muslim von Serben erschlagen wurde. Weiterhin wurde nicht gekündigt, bis auf vereinzelte Fälle, in denen der Mord die Gelegenheit ausnutzte. Die Mörder wurden jedoch von den Demonstranten sofort selbst verurteilt. Militär, Gendarmerie und Polizei behandelte die angelegten Serbengründe des Vorgehens der Demonstranten und ihrer politischen Kundgebungen in der besterhinterlistigen Lage. Von der Waise wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Demonstranten überall, wo Militär ist zum Auseinandergehen aufforderte, sich zerstreuten. Hervorzuheben ist, daß die Volksmüt sich vor allem gegen die großserbischen Tendenzen ausgenugten Elemente richtete, während das lokale serbische Element verschont blieb.

6 Wochen Hoftrauer.

Wien, 1. Juli.

Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der Kaiser hat für den Erzherzog Franz Ferdinand sechswohige Hoftrauer, vom 3. Juli ab, angeordnet, und zwar die ersten vier Wochen tiefe Trauer und die folgenden zwei Wochen mindere Trauer.

Das Herzogspaar von Cumberland, das Herzogspaar von Braunschweig sowie das gegenwärtig in Gmunden weilende Herzogspaar Philipp von Württemberg werden an den Trauerfeierlichkeiten in Wien teilnehmen.

Der Miefenprozeß gegen Rosa Luxemburg.

Berlin, 30. Juni.

In der heutigen, nur sehr kurzen Sitzung überreichten die beiden Verteidiger der Angeklagten Rosa Luxemburg, die Rechtsanwältin Dr. Kurt Kosenfeld-Berlin und Dr. Leo Frankfort a. M., die schriftlich formulierten, genau substantiierten

Wemianträge

und trugen sie zunächst mündlich vor. Sie behaupteten, daß die von ihnen benannten Zeugen genaue Einzelheiten über schwere Soldatenmißhandlungen mitteilen würden. Ein Zeuge Dr. Rosenthal solle bekunden, daß ein Unteroffizier bei einer Übung in Weidach i. Elb. täglich Soldaten mißhandelt hat. Da er dies nicht habe mit ansehen können, habe er dem Unteroffizier gesagt, er wolle ihm den Schnaps bezahlen, den er täglich trank — und das sei nicht wenig gewesen —, wenn er auch nur einen Tag die Leute nicht mißhandelte. Der Unteroffizier habe das aber mit den Worten abgelehnt, er müsse sich jeden Morgen munter prügeln.

Auch der Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Liebknecht befindet sich unter den Mißhandelten. Er soll auch noch beklunden, daß sich niemand zu beschweren getraut habe, da ein Sergeant gesagt hat, es gebe ja ein sogenanntes Beschwerderecht, es haben sich auch schon Leute beschwert, der Unteroffizier hat auch drei Tage bekommen, aber der Soldat sei ein paar Monate später in der Arbeitsabteilung gewesen. Besonders schwer wird das Infanterieregiment Nr. 146 in Allenstein angegriffen. Die Verteidiger benennen eine ganze Reihe von Zeugen, die in diesem Regiment gedient haben und schwere Mißhandlungen zu erdulden hatten. Ein besonders markanter Fall soll von dem Zeugen Martus bekunden werden. Dort habe ein Unteroffizier im Winter die Leute sich dreimal in Schneewasser hineinlegen lassen, und als ein Mann sich weigerte, den Befehl weiterhin zu erfüllen, habe der Unteroffizier die Mannschaften auf ein Feld geführt, wo ein Bauer gerade Jauche fuhr. Dort habe er den von dem Schneewasser bereits ganz durchnässten Soldaten befohlen, sich in die Jauche zu legen, was von den Leuten als eine schwere Mißhandlung empfunden wurde. — Beim 164. Infanterieregiment in Prenglau soll die Institution der „Kompagniefiebe“ eingeführt sein. D. h., die Retreten wurden nachts von den alten Leuten überfallen und mit Knütteln fürchterlich zugerichtet. Die Unteroffiziere haben die Mannschaften zu solchen Mißhandlungen direkt aufgefordert. Ein gewisser Semmler, der etwas zu spät in die Kaserne gekommen war und deswegen auf Veranlassung des Unteroffiziers Kompagniefiebe bekommen

solte, habe sich aus Angst davor mit seinem Dienstgewehr erschossen. Von demselben Regiment sollen zwei weitere Soldaten selbstmörder begründet werden, die auf Mißhandlungen zurückzuführen sind. Ein Zeuge Sidel soll bekunden, daß die Soldaten nicht nur Schläge zu erdulden hatten, sondern daß sie auch angepöbelt und mit Steindübel geschlagen wurden, bis das Blut den Beinen herunterlief. Ein Zeuge Pöschl hat folgende Prozedur erlebt: Ihm wurden die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Der Unteroffizier steckte dann den Säbel zwischen den zusammengebundenen Handrücken hindurch und nun mußte der Mann langsamen Schritt üben, so daß ihm der Säbel bei jedem Schritt in die Kniescheiben fiach. Das mußte er so lange tun, bis das Blut durch die Hosen hindurchströmte. Eine große Reihe von Zeugen soll ferner ausfragen, daß nicht nur die Unteroffiziere, sondern auch die Offiziere bis zu den höchsten Chargen hinauf die alten Leute zu den Mißhandlungen der Retreten getrieben aufgefordert haben sollen. Ein Zeuge Göppte soll u. a. bekunden, daß beim Batalionskonzertieren der Major gerufen habe: „Habe ich denn keine alten Leute mehr?“ Die alten Leute hätten darauf sofort mit den Mißhandlungen der Retreten begonnen und einer von ihnen habe zu den Zeugen unter fortwährenden Rufen gesagt: „Siehe, Junge, das ist der Schlächtruf vom Herrn Major.“ — Eine große Reihe weiterer Zeugen soll fortgesetzte Beleidigungen durch die Vorgesetzten bekunden, bei denen Ausdrücke wie Sau, Schwein, Verbrecher usw. an der Tagesordnung gewesen seien. Die Essässer seien Wades, verfluchte Franzosenhübel und Frantireurs beschimpft worden. Eine Reihe von Beleidigungen, so erklärte die Verteidiger, seien so gemein, daß sie sich in der Öffentlichkeit nicht wiederholen ließen.

Die Sitzung wurde dann auf Freitag vertagt, um dem Staatsanwalt zu Erfundigungen Gelegenheit zu geben.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Halle, 30. Juni.

Mißbrauch einer Heiltschwachen.

In der heutigen zweiten Sitzung des heiligen Schwurgerichtes wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Gehilfenführer Karl Lichtenfeld aus Halle wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Er ist 36 Jahre alt, Familienvater und noch unbeschäftigt. Im November und Dezember 1912 machte er sich des Mißbrauchs einer ledigen Frauensperson, die an Heiltschwache leidet und nahezu blödsinnig ist, mehrmals schuldig. Die heutige Verhandlung endete mit seiner Beurteilung zu 1 Jahr Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ihm als recht verwerflich vorgehalten, daß er als verheirateter Mann an einem geistig hilflosen Mädchen, dessen Zustand ihm sehr wohl bekannt war, sich in solcher Weise verging. Das Gericht ist deshalb auch über die Mindeststrafe hinausgegangen.

Strafkammer.

Halle, 30. Juni.

Beislagnahme mit Hindernissen.

Auf der Schenkebürger Polizei lief am Vormittag des 3. April eine Anzeige gegen einen dortigen Stellmacher ein, der mit einem Aufzuge gegen mitschuldig aus einem Fenster seiner Wohnung geschossen und dabei eine Person verletzt haben sollte. Daraufhin wurde ein Polizeierganz sofort in die Wohnung des Angezögten geschickt, um schnell nach das Gewehr zu beschlagnahmen, ehe es etwa veräußert werden könnte. Er fand aber weder den Stellmacher noch dessen Zimmerwirtin anwesend und das Wohnzimmer verließ. Auf der Treppe begegnete ihm jedoch ein Wohnungskamerad des Stellmachers, der schon mehrfach vorbestrafte Arbeiter Wenzel Kuryd im. Der Sergeant teilte diesem den Zweck seines Kommens mit und forderte ihn auf, ihm das beiden gemeinsame Wohnzimmer zu öffnen. K. verweigerte das aber sehr lebhaft, stellte sich sehr ungebührig und drohte schließlich sogar, den Sergeanten die Treppe hinunterwerfen zu wollen, wenn er nicht das Haus verlässe. Der Beamte nahm ihm schließlich mit Gewalt den Schlüssel zum Zimmer ab, wobei sich K. trotz des begütigenden Zuredens der hinzugekommenen Hauswirtin heftig widersetzte. Erst nach vieler Mühe gelang dem Sergeanten die Öffnung des Zimmers und die Beschlagnahme des Aufzuges.

Infolge des widerrechtlichen Verhaltens bei diesem Auftritt wurde gegen K. Anklage wegen Überhandes gegen die

Der grosse

Saison-Ausverkauf

enthält u. a. sehr grosse Partien

Damen-Mäntel, Kostüme, Kleider, Blusen.

Oft weniger als die halben Preise!!

Netto Barverkauf. **A. Huth & Co.** Keine Umtausch!!

Halle a. d. Saale
Gr. Steinstrasse 86 - 87
--- Marktplatz 21. ---

Staatsgewalt erhoben. Das Scheidungsgericht nahm aber nicht Widerstand an, sondern nur Unternehmungen der Nötigung eines Beamten zur Unterlassung einer Amtshandlung. Hierfür wurde eine Geldstrafe von 40 Mk. festgesetzt. Gegen das Scheidungsgerichturteil legten sowohl K. wie der Amtsanwalt Berufung ein. K. wünschte Freisprechung oder mildere Strafe, der Amtsanwalt dagegen ein höheres Strafmaß. Die Strafammer hielt gleichfalls Widerstand nicht für notwendig, da K. nicht verurteilt war, seinen Schlüssel zum Zimmer herauszugeben. Der Beamte hätte ihm den Schlüssel daher auch nicht mit Gewalt abnehmen dürfen, sondern auf andere Weise die Öffnung des Zimmers herbeiführen müssen, indem er sich an den Hauswirt wandte oder, wenn auch dieser keinen Schlüssel hatte, einfach einen Schlosser zu Hilfe nahm. Wohl aber habe sich K. des Unternehmens der Beamtennötigung schuldig gemacht, weil er den Beamten noch vor dem Streit um den Schlüssel durch die Drohung, ihn die Treppe hinunterwerfen zu wollen, an der Befehlsnahme des Gemeines verhindert wollte. Das Strafmaß von 40 Mk. wurde als angemessen befunden, auch zum Staatsanwalt, der die Berufung einlegte, wurde Berufung zurückgewiesen. Die Berufung K.s wurde kostenpflichtig verworfen.

Gehtunden und nicht geföhnen.

An einer Stelle der Scheidungsprotokolle wurden im Februar 8 Ausgehstunden im Werte von 4,80 Mk. entwendet. Ermittlungen ergaben, daß der schon vielfach vorbestrafte Geschäftsführer Karl K. aus Scheußlich solche Stangen wie die geföhlenen für 2 Mk. an einen anderen verkauft hatte. Auf Verlangen gab er an, er habe die Stangen auf einer Wiese gefunden. Das Scheidungsgericht hielt auch nur Hundunterstellung für nachweisbar und verurteilte K. hierfür zu 5 Tagen Geföhngnis. Er fand diese Strafe aber viel zu hoch und wandte sich daher an die Strafammer mit der Bitte um Strafherabsetzung.

Meine Herren, 5 Tage für ganze 2 Mk. — das ist doch wohl wirklich ein bißchen zu viel! — Der Strafammer vorliegende entgegnete: wer bereits 24 Vorstrafen habe, könne auch bei einem Wertbühne von 2 Mk. seine gelinde Strafe mehr erwarten. Koch sollte noch sehr froh sein, daß das Scheidungsgericht nur Hundunterstellung und nicht Diebstahl angenommen habe, denn dann würde er noch empfindlicher bestraft worden sein. „3 mal“ meinte Koch zuerst, „bei Diebstahl wäre ich schon viel billiger bekommen.“ Diebstahl wäre wirklich besser für mich, aber ich muß es doch nun mal sagen, wie's wahr ist: ich habe die Stangen gefunden und nicht geföhnt! — Die Strafammer gab keinen Anlaß zur Änderung des Scheidungsgerichtsurteils und verwarf daher die Berufung.

Der „Festungsbraten“ des Tierarztes.

Salsfeld, 30. Juni. Der dem Landgericht Salsfeld hatte sich ein Tierarzt Rino Reischardt zu veranmerken, der seine Vorlesungen, u. a. den Direktor des südlichen Schlachthofes in Halberstadt, Stemann, durch unwahre Behauptungen verächtlich gemacht habe. Die Verhandlung ergab das merkwürdige Gemälde einer Lebenshaltung eines angestellten Tierarztes, der von der Stadt Salsfeld ein Gehalt von 2400 Mk. bezieht. Von diesem Gehalt, so erklärte der Angeklagte, konnte ich bei den hohen Fleischpreisen meine Familie nur notdürftig ernähren, zumal meine Familie aus acht Köpfen besteht. Der Angeklagte hat von der Firma seine deshalb hin und wieder ein Paket mit Fleisch, Butter, Zunge und dergl. angenommen und mit seiner Familie verzehrt, er will aber der Firma dafür keine besonderen Vergütungen gewährt haben, und das konnte ihm auch in der Gerichtsverhandlung nicht nachgewiesen werden. Die ganze Sache ist übrigens erst dadurch herausgekommen, daß der Angeklagte, als er vom Magistrat, der mit ihm nicht aufreien gewesen war, geföhnt wurde, in einer Unterredung mit dem Kreisleiter Stemann, solche Festsetzungen erhalten zu haben. Aber die hohe Gehalt der Direktor des Schlachthofes angenommen. Stemann hatte deshalb die Einleitung eines Verfahrens bewirkt, aber in der Verhandlung wurde nachgewiesen, daß er, der Schlachthofsdirektor, solche Fleischpakete angenommen habe. Da dem angeklagten Tierarzt nicht nachgewiesen werden konnte, daß er den Schlachthofsdirektor habe verleumben wollen, lautete das Urteil auf Freisprechung.

Die beleidigenden Flugblätter.

Der Buchdruckereibesitzer Amandus Köhlmann aus Finstermühl bei Hamburg, der für den prakt. Arzt Dr. Venesbach aus Krefeld bei Hamburg zwei Flugblätter herstellte, in denen in sehr beleidigender Weise Geh. Medizinprofessor Dr. Weyer-Berlin des Plagats beschuldigt und außerdem mehrere Berliner Richter und ein Berliner Staatsanwalt der Rechtsbeugung beschuldigt wurden, ist von der 10. Strafammer des Landgerichts Berlin I zu 900 Mark Geldstrafe eventl. für je 5 Mark ein Tag Geföhngnis verurteilt worden. Den Beleidigungen wurde Publikationsbefugnis in der Medizinischen Wochenzeitung und in den Hamburger Nachrichten verweigert. Der Strafvertrag in diesem Recht wurde vom preußischen Justizminister und dem Präsidenten des Landgerichts Berlin gestiftet. — Gegen Dr. Venesbach mußte die Sache abgetrennt und vertagt werden, da er nach mehreren Stunden in große Raserei im Gerichtssaal verfiel und aus dem Saal entfernt werden mußte. Der medizinische Oberlandesprofessor, Prof. Dr. Weigand, Direktor der Hamburgischen Staatsirrenanstalt, beantragte, Dr. Venesbach sei wieder zur Zeit der Tat noch nicht zurechnungsfähig. Die medizinische Fakultät zu Jena hatte begünstigt, daß von einem Plagiat des Professors Dr. Bier auch nicht im entferntesten die Rede sein könne.

Der unglückliche Henter.

Wien, 30. Juni. Das Bezirksgericht verurteilte den Henter Schaba, der Bogrom, den Wärdler Stoppins, hingerichtet hatte, wegen Diebstahls zu 8 Monaten Geföhngnis. Schaba erzählte vor Gericht, er habe durch die Hinrichtung Bogroms sein Unglück heraufbeschworen. Er sei geföhnt. Seine Frau habe ihn verlassen, seine Gemeinde habe ihn ausgehoben und selbst gemeine Verbrecher hätten ihn per-

folgt. Arbeit habe er nirgends mehr erhalten können, und so sei ihm in seiner Not nichts anderes übrig geblieben, als Dieb zu werden. Auch die Kiener Rechtsanwältin lehnt die Verteidigung Schabas ab.

Provincial-Nachrichten.

Diemitz, 30. Juni. (Der Haus- und Grundbesitzerverein) hielt seine Monatsversammlung im Vereinslokal zum Deutschen Kaiser ab. Man wählte zum ersten Vorsitzenden den Möbelfabrikanten Paul Käse, als Stellvertreter den Verwalter Robert Laue. In der Besprechung über Gemeindevoraussetzungen wurde auf die unzulässige Belastung der elektrischen Überlandzentrale in den Ortstrassen hingewiesen, und lebhaft bedauert, wie das Dorf, als Dorf- und Verkehrsort der Stadt Halle, durch derartige unpraktische und verkehrsbehindernde Anlagen verunruhigt werden konnte; eine Änderung möchte der Gemeindevorstand halbsichtig in die Wege leiten. Eine Klage über den zu neuen Durchlauf im Reideburger Feldwege wiederholte sich; bei Regen tritt regelmäßig eine Überflutung der Weiler ein, deren Befreiung im Ertrage schwer fähig; ein neuer Durchlauf über eine Brücke mit genügend weitem Durchlaufprofil würde diesen Mängeln schon längst beseitigt haben. Weitere Worte fielen darüber, daß letztes der Vereinsverwaltung die Steuererträge pro 1914/15 nicht verteilt sind; es falle doch jedem Bürger schwer, die zwei Quartale Steuern hintereinander zu zahlen, wo am 1. Juli die Hypothekenzinsen und Werten doch auch bezahlt werden müssen. Weiter wurde Bewandlung darüber ausgetauscht, daß sich der größte Vereinsteil mit dem Verein der beschlossenen Verleumdung noch nicht begonnen würde; zu Anfang Mai wurde bereits der Betrieb angekündigt. Unter Verschwiegenem wurde noch des Ausscheidens anderer Mitglieder aus dem Verein Erwähnung getan, welche schon seit längerer Zeit gegen die vom Verein vertretenen Interessen gearbeitet hätten. In dem neuen Vereinsrat ist deshalb auch ein Ausschussparlament für derartige Mitglieder vorgesehen. Am Sonnabend, den 11. Juli, hält der Verein im Diemitzer Schloß ein Sommerabendvergessen ab. Eintrittsgeld wird von den geladenen Vereinen und Gärten nicht erhoben; Aufführungen aller Art sind vorgesehen.

Diemitz, 1. Juli. (Das 25jährige Bestehen des Kriegervereins) soll am 15. und 16. August durch Kommerz und Lieberstein der vom Kaiser am 15. August 1890 durch Kommerz, Konzert und Ball im Landratsfähigen Saal gefeiert werden.

Merseburg, 30. Juni. (Eine Bestätigung des inneren Schloßhofes) fand am Sonntag nachmittags durch Bau- und Kunstausschüsse statt. Erhalten waren u. a. Prof. Touillon-Berlin, Provinzialkonservator Dieckel und Prof. Bauart-Schrenk. Es handelte sich um die Ausmalung eines Planes für den im inneren Schloßhof im höchsten Zustand zu errichtenden Denkmals für König Friedrich Wilhelm III. Das Denkmals, dessen Schöpfer Prof. Touillon ist, war im Hofmalde aufgeführt; der Platz des Denkmals wurde bestimmt, und ist nur noch die Genehmigung des Kaisers einzuholen.

Merseburg, 30. Juni. (Kinderfest.) Das alljährlich stattfindende, weil über die Mauern Merseburgs bekannte große Kinderfest, das noch im Zeichen des Festnieders fand, am geföhnten Montag unter harter Mitwirkung der Einwohner und vieler Fremder statt, begünstigt vom herrlichen Sommerwetter. Die übliche Renelle leitete den Tag ein. Nachmittags 2 Uhr ertönte Glöckengeläut sämtlicher Kirchen, ein Zeichen, daß die Kinder sich auf dem Marktplatz versammeln sollten. Hier hatten sich die alten auswärts wohnenden Merseburger eingefunden und besondere Plätze erhalten. Nach einer kurzen Ansprache und dem Abingen des Kindes „Ein feste Burg ist unser Gott“, lehte sich der imposante Zug in Bewegung, voran die Pastoren und Spitzen der Behörden und die alten Merseburger. Der Zug zugs durch die festlich geschmückte Stadt nach dem Kinderplatz, wo die Kinder unter Leitung ihrer Lehrer sich versammelten. Am Abends 1/2 Uhr fand der Einzug statt; auf dem Marktplatz fand nach dem Gesänge des Kindes „Nun danket alle Gott“ die Auflösung des Zuges statt.

St. Petersburg, 30. Juni. (Unser Missionsfest) am Sonntag hat einen guten Verlauf gehabt. Die beiden schönen Wetter waren während zum Teil aus weiter Entfernung herbeigekommen und sie wurden am Festen sich bereuen. In der ersten Hälfte bietet immer einen weiten Ausblick. Am Sonntag aber wurden unsere Gedanken in noch größere Ferne geführt. Der Herr Oberpfarrer Schuster-Löbelsin lehrte an dem Worte des Propheten vom dem Glauben, der die Welt überwinden hat, die weltumfassende Aufgabe der Mission und ihren heidnischen Zug im Laufe der Jahrhunderte verfolgen. Herr Lehrer S. in der Halle stellte eingehend die Gründung der Station Waagoe in Deutsch-Ostafrika und die bewundernswerte Kleinarbeit der Missionare dar. Aus seinen Ausführungen war deutlich zu ersehen, daß die Mission naturgemäß praktische Naturdifferenz zu geordneter Arbeitstätigkeit erzieht.

Wansfeld, 30. Juni. (Kreislagerung.) Die diesjährige Konferenz der Kreislagerung und Lehrer des Wansfelder Kreisgebietes fand heute im Gasthof zum Wannen hierfeld unter Leitung des Kgl. Kreisinspektors Butz statt. Nach Bekanntgabe des letzten Jahresberichts und verschiedener Verfügungen wählte Prof. Dr. Mertens aus Magdeburg einen Vortrag über Naturdenkmalspflege und Anspäher der Schule die Wansfelder Kreisgebietes leitete den Vortrag des Lehrers Schenck über das Festhalten über das von der Kgl. Regierung gestellte Thema: „Einrichtung und Durchführung des neuen Lehrplanes im Gelasunterricht nach dem Ministerial-Erlass vom 10. Jan. 1914“.

Waus, 30. Juni. (Fest der heutigen Zwangsversteigerung) der Wausfabrik von Dantes gab der Bankrotter Art der Wausfabrik mit 65 100 Mark unter Verbleiben von 60 000 Mark ab. Der Zuschlag wird am 7. Juli erteilt.

Wittenberg, 30. Juni. (Die drei Wittenberger Kirchenglocken in Rom.) gestiftet vom hiesigen Gustav-Wolff-Frauenverein, sind fürstlich dort probeweise geläutet worden. Ein Mitglied der dortigen evangelischen Kirchengemeinde schreibt u. a.: „Klang der drei herrlichen Wittenberger Glocken ist prachtvoll.“

Waltershausen, 30. Juni. (Ein sozialdemokratischer Postreißer.) Daß die Sozialdemokratie an vielen Orten Anhänger einbüßt, ist schon wiederholt gesagt worden. Jetzt richtete die Gauleitung des Sozialarbeiterverbandes für den Bezirk Er-

furt dieser Lage an die Mitglieder in Waltershausen folgendes Schreiben: „Lassen! Die Verhältnisse in Waltershausen werden immer verzerrlicher. Die Gleichgültigkeit hat einen solchen Grad angenommen, daß es schon gar nicht mehr auf uns ankommt. Die Zahl der Mitglieder steht ständig zurück. Alle Arbeit scheint vergebens zu sein und ist auch vergebens, wenn sich die Mitglieder nicht aufraffen und wieder anfangen, wieder etwas für den Verband zu tun. Die Gleichgültigkeit muß die Reaktion lösen und Euch die Verhältnisse noch weiter verschlechtern. Was soll denn daraus noch werden? Fast doch wieder einmal Wut und kommt zum mindesten in die Veranlassungen!“

Walt, 30. Juni. (Unter den Rädern der Lokomotive.) Auf dem Güterbahnhof wurde Dienstag abend der verkehrte Eisenbahnarbeiter Ernst, als er sich im Gleise luden mit einem Jagdflieger unterhalten hatte, von einer Rangiermaschine erstickt, zu Boden gerissen und überfahren. Der Beamte, dem die Räder über Kopf und Arm gesaßen waren, war auf der Stelle tot.

Zuffschiffahrt.

Sturz eines schwedischen Fliegers.

Malmö, 1. Juli. Als der schwedische Flieger Sundstedt gestern nachmittag mit seiner Frau von dem Flugplatz bei Limhamn nach Jägersro fliegen wollte, stürzte der Apparat aus einer Höhe von 50 Meter ab. Der Flieger erlitt eine Gehirnverletzung, seine Frau eine Verletzung am Arm.

Die Kieler Marinefliegerabteilung wird mit dem heutigen Tage von Ruzig nach Kiel verlegt.

Bäder und Kurorte.

Bad in Traz. Angesichts der schlechten Wetterverhältnisse ist darauf aufmerksam gemacht, daß diese Feriensaison auf alle Fälle im Gebirge zutreffen. In dem bekannten Bad in Traz, a. B. weiß man nichts von schlechtem Wetter; dort ist die Luft überaus mild und warm und die sonstigen Annehmungen in üppigsten Blümenflor. Interessenten, die jetzt in Urlaub gehen müssen, seien auf diese Perle der Alpenwelt hingewiesen.

Reise-Abonnement

Wir bitten unsere Bezieher, die bei längerer oder kürzerer Abwesenheit die Nachsendung der Zeitung wünschen, der Geschäftsstelle nachstehende Angaben zugehen zu lassen:

Saale-Zeitung

(Bezugs-Abteilung)

Vor- und Zunahme:		
Stand oder Beruf:		
Wohnung in Halle:		
Nachsendung nach:		
Nähere auswärtige Anschrift: Strasse, Hotel etc.		
Von wann ab?		
Bis wann?		
Soll die Zeitung in Halle in dieser Zeit weitergeleitet werden?		
Besondere Wünsche:		
Strellbandsendungen, nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Woche . . . 50 Pfg. nach dem Ausland pro Woche . . . 80 Pfg.	Ueberweisungen, soweit postalisch zulässig: für jeden Monat oder einen Teil desselben 40 Pfg.	Bezahl.

Gen Geheimnis ist es durchaus nicht, weshalb jetzt in der Ausverkaufszeit gerade bei Loewendahls der Andrang so groß ist, daß man schon vormittags kaum ankommen kann. — Die Erklärung liegt in dem Prinzip des modernen Geschäftshauses, das seinen Kunden die Ware unter Preis abgibt, solange sie noch modern, also für das Publikum wertvoll ist. Loewendahls bekannte schöne Konfektion zu diesen Preisen kann natürlich jeder verwenden — man staunt vor den Schaufenstern! Den jetzigen Schaden macht der übrige große Umsatz der Firma wieder wett und sie hat dann zu jeder neuen Saison frische Borräte, was mehr bedeutet!

